Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1421

Dasselbe steuert seine Einkünfte in der Hauptsatzung Fall 30. pfr. für ein Kind
ist wo also mit dem Vierten oder ordentlich Abgang Fall für 30. pfund

Schulgeld ist nicht ausgeschrieben — — — — nichts
Schulhaus ist Einer in Schule ist in der Lehrers Haus
oder wo Fall der Lehrer Haus Zins — — — nichts
Einkommen des Schullehrers — — — —
an Geld, Getreide, Wein, Holz — — — nichts
aus Zulagen Quellen — — — nichts
abgesprochen Zinsen Grundzinse — — — nichts
Schulgelter — — — — — 12. pfund von Jeder
Stiftungen — — — — nichts
Gemeinds Kassen — — — — nichts
Einen Schulen Wein oben gesagt — —
Zusammen gelegten Gelder der Hauptsatzung — — nichts
Liegenden Gründen — — — — nichts
Fonds Andern Capitalien — — — — nichts

120

Beantwortung der Fragen über den Zustand der Schulen

No. 53

I. Lokalverhältnisse.

1. Dübiken ist der Ort allwo die Schule ist, a. ein Dorf, b. eigene Gemeinde, c. Kirchgemeinde, d. Amtsbezirk, e. im Distrikt Kreuzlingen, f. im Canton Thurgau gelegen.

2. Entfernung der zu dem Schulbezirk gehörigen Ortschaften, a. Innerhalb der 1sten Viertelstund liegen 34., b. Innerhalb der 2ten —.

3. Zum Schulunterricht gehören folgende Ortschaften.

Namen	Entfernung vom Schulorte	An Zahl der Schulbinder	Ungehorsame
	Stund.		
Dorff. Dübiken		9.	12.
Weiler. Zuzil	¼	3.	6.
— Esel	¼	4.	6.
— Hittlehm	¼	7.	4.
— Lichtn	¼	6.	2.
— Leibberg	¼	4.	4.
— Leuzli	¼	5.	2.
— Landshaus	¼	7.	4.
— Leuchtwind	¼		2.
— Mittgäll	¼	4.	1.
— Mühlberg	¼	3.	2.
— Neuenhof	¼	3.	3.
— Oberhofstil	¼	3.	7.
— Schwendberg	¼	7.	6.
Höfe. Schmellen	¼		3.
— Esch	¼		
— Eyzigli	¼	2.	1.
— Leuchtbüel	¼		3.
— Leuchtwind	¼		1.
— Linkul	¼		2.
— Mühlhof	¼	2.	1.
— Mühle	¼	3.	2.
— Engelberg	¼		
— Leuchberg	¼		2.
— Langhaus	¼	1.	
— Lettnes	¼		
— Mosbau	¼	2.	
— Moos	¼		
— Mühlsand	¼		
— Rheinfel	¼	2.	1.
— Stamm	¼	2.	2
— Zell	¼	1	2
— Ziberzel	¼		2.
— Thomashäuslen	¼	5.	2
— Unterhof	¾	2.	1
— Ueberlt in Wald	¾	2.	2
Summa. Ortschaften 36.		89. Alltagschüler	88 Repetierschüler

Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1421

4tens Entfernung der benachbarten Pfarrörter auf vier Stunde im Umkreis.

Namen.	Die Gemeinde.	Entfernung.
Dennstlingen	Lyßach	¼ Stund.
Wattenhausen	Grafenried	½ ——
Jegenstorf	Heimberg	½ ——
Bern	Bremgarten	½ ——
Bremgarten	Bremgarten	½ ——
Belp	Belp	¾ ——
Gümligen	Gümligen	1 ——

II. Unterricht.

5. Lehre der Schule wird gehalten, Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen. Anfangs Winter wird gehalten, Lesen, Schreiben, Rechnen und die Fest Psalmen, in den Sommermonaten.

6. Die Schule wird Sommer und Winterszeit gehalten, im Sommer wird von 8 Uhr des Morg: bis zum Frühstuck und Nachmittag 2 Stund Lang gehalten. Winterszeit von Martini bis nach Ostern, alle Tage.

7. Gewöhnliche A B C Buch, Lesemeister, Jungfrau, Psalmenbuch, in Austern zum Memorieren Vorschrift der Gebetten, für die Landschule von Lyß. Capitel vorgeschrieben.

8. Anfangs erhalten die Vorschriften, worinnen nachgehalten die anfangs gemacht: Buchstaben: nachher können sie an die Vorschriften in der Klasse ein Jahr Buchstaben gebraucht zu schreiben.

9. Die Schule Sommer Taglich 5 Stund.

10. Die Bücher sind in 6 Klassen eingetheilt. In 1. im ABC Buch. In 2 in Lesemeister. In 3 in der Jungfrau. In 4 in Psalmenbuch. In 5 in Neues Lesen. In 6 in Testament.

III. Personalverhältnisse.

11. A. Der Schullehrer ist bisher von Collegio Examinatorium in Zofingen nach vorgenommenen Examen vorgestellt worden.
b. Hat Patent, C. Wann sein Anstell. d. 28 Oktober 28 Jahr, e. ist verheurathet
f. Wurde A° 1793. zum Schullehrer vorgestellt, g. Worüber fahrt sein Nachtrag neben dem Sommer Schule gehalten, welchen sie sind A° 1776. bis 1793 Unterschule
h. Sommerzeit neben dem Lesemeister beschäftigt ist mich mit den Schulen.

12. Die Schule wird Winterszeit von 46. Knaben u. 43 Mädchen besucht
Sommerzeit 10. —— 10. ——
Der die Vorgeschriebene besuchen sich 47 —— 69. ——
Haben das Lesebuch zu machen Hat 28. Kinder und diese Vorschrift Schulbuch sich noch in den Vorgeschriebenen befinden, welche auch Lesen in die Schule gehören.

IV. Oekonomische Verhältnisse.

14. Schulgeld bezahlen die Kinder, Winter Winter jedes 16 ßr.
Für ein Sommerschul wird aus Gnaden 15 ßr bezahlt.

15. Schulhaus Unterstand, so ist selbiges was möglich alt: in seinem guten stand, die Stube ist Winter heitzig, gewöhnlich gut. Kann aber nicht von dem Schulhause bestehen werden, weilen es nur eine Schulstube hat, Sommers ist, also der also der ganzen Versammlung wird auf den der Gemeinde in Stroh gestellt, den Stand betreffend, so wird der Gemeinde auf den Versammlungsstuhl angestellt.

16. a. Das Einkommen der Schulhause besteht in 45 ß Geld, 5 Mut Korn in 2 Mut Haber.
b. selbiges kommt her
c. Aus dem Amt Belp 2 Mut Korn, e. aus dem Kirchengut 3 Mut Korn in 2 Mut Haber, in 45 Batzen Geld, worunter 1 Mut Korn bestimmt für die Abschrift in die Kirchen.

Anmerkungen.

Alle die Inquisitionsfragen sind solche, die bereits vorhin schon beantwortet, den Lesemeister, wissen Rubriken schicken wollen auswendig gelernt haben. Diese sind also der Vorgesetzten schuld nachsehen, in welchen Fehler sie diesen bestehen, um sich Widerum im besten, schreiben in die Vorschrift zu halten.

Der Kirchenstuhl betreffend, welchen in dem 12 Artikel angemerkt, daß eine so geringe Anzahl Kinder die Kirche schule besuchen, sind die Unterweisungen Umstände die meisten Ursachen, weilen die meisten Kinder auf den Sitzen, statt zum Fenster die Sommer Wärme, statt zu andern weltlichen Dingen, abgehalten werden.

Der Mann ist ohne im 16. Artikel bemerkt, daß dem Schulhause 5 Mut Korn in 2 Mut Haber bestimmt, als jährliches Einkommen, so folgt also, weilen dieses die Umänderung der Einigen unserer Diessen der Kirchgangs Pfarren in Jahre abgestellten: daß der Schulhause anstatt 5 Mut Korn Jahre selben, noch nicht bezahlt.